

Anmeldung für die Betreuung bis 13:00 Uhr

im Rahmen der „**Offenen Ganztagschule**“ im Grundschulbereich an der

- St. Nikolaus Grundschule Peckelsheim
 „Schule an den 7 Quellen“ Willebadessen.

ab dem Schuljahr _____/_____

des Kindes _____ Name, Vorname	geb. am: _____
---	-------------------

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____ Vater /Pflegevater _____ Mutter /Pflegemutter

Anschrift: _____ Straße, Ort _____ Telefonnummer _____ E-Mail (freiwillige Angabe) _____

1. Betreuung bis 13.00 Uhr

Die Betreuung bis 13.00 Uhr ersetzt das bisherige Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“, welches mit in die „Offene Ganztagsgrundschule“ (OGS) übergegangen ist. Gemäß den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen kann in einer Schule, in der die OGS eingerichtet wurde, kein weiteres Betreuungsprogramm angeboten werden, sondern ist organisatorisch mit in die OGS zu überführen. Da jedoch an der KGS Peckelsheim/Willebadessen noch ein Betreuungsbedarf bis lediglich 13.00 Uhr zu erkennen ist, wird ebenfalls diese Betreuung angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Betreuung um eine reine Beaufsichtigung der Kinder handelt, bei dem keine pädagogischen Förderprogramme und keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Ein Mittagessen wird im Rahmen dieser Betreuung nicht angeboten.

Betreuungszeiten:

Die Betreuung ist an Schultagen geöffnet und zwar **montags bis freitags von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr**. Die Kinder, die mit dem Bus befördert werden, sind aus organisatorischen Gründen von dieser Regelung ausgenommen, da hier die Busabfahrtszeiten für die Dauer des OGS Besuches ausschlaggebend sind.

An unterrichtsfreien Tagen (*außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen*), beweglichen Ferientagen etc. sowie in den Ferien werden, dem Bedarf der Erziehungsberechtigten entsprechend, nach Abstimmung der Beteiligten, außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Rahmen der OGS wie folgt durchgeführt:

- In Ferienzeiten wird eine Betreuungszeit montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Für diese Betreuung werden zusätzlich Kosten in Höhe von 25,00 € pro Woche, indem das Kind teilnimmt, und Kosten für das Mittagessen fällig.
- An unterrichtsfreien Tagen und beweglichen Feiertagen wird eine Betreuungszeit montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 13.15 Uhr angeboten.

Der Betreuungsbedarf wird vor Ferienbeginn durch eine Elternabfrage ermittelt. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich. Bei weniger als fünf Anmeldungen bleibt die OGS-Einrichtung geschlossen. Eine Gruppe wird mit maximal 25 Kindern geöffnet. Die Kinder, die die OGS bis 16 Uhr besuchen, haben Vorrang.

- Die OGS ist z. Zt. während der Ferienzeiten wie nachfolgend aufgeführt geöffnet:
 - die erste Woche in den Osterferien,
 - die erste bis dritte Woche in den Sommerferien,
 - die erste Woche in den Herbstferien sowie
 - die zweite Woche in den Weihnachtsferien.

2. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der OGS beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes. Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, Veranstaltungen der OGS, auf dem Weg zur OGS und auf dem Nachhauseweg versichert. Dies betrifft ausschließlich die Kinder, die in der offenen Ganztagschule aufgenommen worden sind.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der OGS sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

3. Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Das Kind darf ggf. erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

4. Fernbleiben eines Kindes

Die Eltern verpflichten sich, das Angebot der Betreuung bis 13:00 Uhr täglich zu nutzen, mit Ausnahme von krankheitsbedingtem Fehlen des Kindes im vormittäglichen Schulunterricht. Ansonsten kann eine Kündigung seitens des Schulträgers erfolgen und der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

Bei Fernbleiben des Kindes (*krankheitsbedingt*) ist aus organisatorischen Gründen das Schulsekretariat umgehend zu informieren.

5. Elternbeiträge

Für die Betreuung bis 13.00 Uhr ist ein pauschaler monatlicher Betrag in Höhe von 30,00 € (12 Monatsraten) pro Schüler/in zu zahlen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die Betreuung bis 13 Uhr werden für das erste Geschwisterkind 50 % des Pauschalbetrages erhoben. Die weiteren Kinder sind beitragsfrei. Die Höhe dieses Betrages ist unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres. In allen 12 Monaten ist ein gleichbleibender Teilbetrag zu zahlen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

6. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet mit Beendigung des Abschlusses der 4. Klasse der Grundschule. Der Vertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats durch den/die Erziehungsberechtigten kündbar.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der Elternbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann,
- unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes in die OGS gemacht worden sind,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die OGS geführt haben, geändert haben,
- die Finanzierung der OGS durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Hinweis zum Datenschutz

Gem. Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die als Anlage beigefügte Datenschutzerklärung (Informationsblatt nach Art. 12 bis 14 DSGVO) erhalten haben.

Zusätzlich können Sie die o.a. Informationen jederzeit per E-Mail von der Stadt Willebadessen erhalten. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail an info@willebadessen.de.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

